

Protokoll

über die Landtagsprüfung vom 22. November 1921.

Demnach sind alle Abgeordneten und als Vertreter der Regierung der fürstliche Hof Offizier.

Präsident Müller eröffnet die Sitzung, das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wird vorgelesen und auf einer Minute Landtagsprüfung der Landtagsprüfung. Der Hof Offizier über die fürstlichen Angelegenheiten wird von der Regierung abgelehnt, weil noch Änderungen in der Vorlage nötig sind. Zuversicht wird den die Arbeit einer neuen, schwierigen Kommission für die Ausarbeitung der Landtagsprüfung für den Herbst von Seiten der früheren Landtagskommissionen vorgebracht. Man hat sich aber für die Kommission nicht ganz entschieden, weil sie ja nicht nur die Landtagsprüfung betreffen würde. Dr. Meyer wünscht, daß die zu den Landtagsprüfung wissen sollten. Der Präsident fragt, wie sie die Kommission für den Herbst, aber Landtagsprüfung für den Herbst sei ja so dabei. Rißer meint, die Mitglieder der Kommission für den Herbst beizubehalten, so werden sie nicht die Abgeordneten der Regierung und Regierung mit je 14 und jeder mit 14 Stimmen. —

Nun kommt zur Besprechung des Hof Offizier betreffend die Verwaltung der fürstlichen, Hof- und Hofoffiziere von Meran.

Der Hof Offizier gibt einen Überblick über die Fortentwicklung dieses Hof Offiziers. Die Kommission sollte zur Eingabe der Hof Offizierbetriebe einen ablesenden Bericht einbringen. Der Hof Offizier mußte geprüft werden, Hof- und Hof Offizier, Hof Offizier, Hof Offizier etc. sollten unbedingt

21
Besitz nötig. Das Gesetz würde nicht gut zur Ausführung,
weil man Zustimmung sollte, dass der Zollvertrag mit der
Österreich nur vor sich hat jedoch zu ändern können. Nach
unserer Ansicht würde das Gesetz in der Sache nicht
zur Zustimmung in der nächsten Sitzung im Landtag
beschieden werden. Man habe also Geduld. Das
frühere Gesetz bedauere man wegen des Besitzt zur
Veränderung der Landesbestimmungen, dass sie so wichtig
als die Verfassungssachen. So bitte dem Landtag,
dem Gesetz zu zustimmen.

Der Präsident sagt zur Vorlesung, die Kommission
habe dem Entwurf von zwei Titeln im März
gefasst, auf der einen Seite bedauere er einen
Besitz der unheimlichen Gewerbe, auf der anderen
eine Seite für das Licht. Die Kommission sollte
jeden Tag genehmigt, dass Land aber habe nicht
unseitig die Interessen der einzelnen Provinzen,
sondern die aller Landesbewohner zu berücksichtigen.

Stillschweigend seien unsere Ansprüche 35% der Steuern
zu sein, eine einzelne Provinz, wir sollten
keinen 13 prozent Steuern im Reich als die
Österreich. Der Präsident liest dem die einzelnen
Artikel des Gesetzes. Bei Art 1 müssen 2. März eine
Zollstelle in Österreich bei der Zollstelle sind
beispielsweise nach Finkenbühlberg = Finken. Der
Bay.-Gef. bemerkt, man müsse fragen, der Aggenort
kann zu sein, wir können im kleinen Teil
verleihen eine große Provinz. Soviel glaubt, die
Zollstellen sollen tollfrei sein und die
Niedrigkeit müssen zu sein. Bis jetzt sei man
nicht ab dem der Provinz sind bei Brüggell man
dort können die Wollbayer nicht alle sein.
So stellt man die letzten Landesbestimmungen, weil

für über diesen Zolltarif nicht gesprochen werden.
 Das Volk sollte sollen unzufrieden werden, das sei
 nicht gesprochen. Es sei wieder sein Vergnügen, als die
 Lohnt im Land zu sein, das Volk habe wieder vor
 vollkommenen Zufriedenheit. Es bestimme beide Häuser mit
 Befriedung frey, als sei nicht beschaffen geworden nicht
 möglich gewesen, die Sache frey genug in die Zwi-
 schung zu bringen. Die Verhandlung dieses Gesetz sollte
 doch nicht vorüber sein. Es werde jetzt schon ge-
 klärt, das Festhalten zu lang liegen bleiben mit
 wenn bei uns noch weiter sein werden müssen,
 diese Sache ab noch länger. Es müssen dann Regi-
 strar zu bestimmen, nicht alle Kosten zu bezahlen, son-
 dern nur die Kosten der Sache. — Der Präsident
 hält es nicht für gut, wenn die Sache nicht be-
 endet werden, das es notwendig sei, dass die Löhne
 nicht bestanden zu sein. Dieser Zolltarif
 seien seine Gedanken. Im Verhandlungsweg
 können man noch verbessern mit vereinbaren.
 Dr. Nigg sagt, dass man sich ein wenig von dem Vorwurf des
 Abg. Riff, als hätte die Zeitungen das Volk über
 den Zolltarif ungenügend informiert. Dr. Nigg gibt
 die Gründe an, warum es unmöglich gewesen sei,
 das Volk durch die Zeitungen rechtzeitig für über zu
 unterrichten, übrigens beziehe er die An-
 gabe des Abg. Riff, dass das Volk unzufrieden wurde.
 Wenn der Abgeordnete zu klären sei, können das nicht durch
 die Löhne sein. Es müsste schon mit dem Grunde
 sollte nicht abstimmen, weil es noch genügend fin-
 dist sein, als sei die Sache nicht entschieden. Die Gene-
 ralversammlung sei zur Unterstützung eingeladen
 werden, aber die Substanten nicht, sind doch sollte
 diese nicht einzuführen. Die Substanten seien dem

Lernen von großem Nutzen, das selb sollte man
 nicht für bewirksam halten. der Präsident verordnet,
 die Regierung könne nicht durch Gesetze die För-
 derung der Industrie durch soll nicht gering oder
 trübselig verfahren. — der Reg. Hof bemerkt,
 bei der fischenerei mit bei der fest können die be-
 trachteten Ländereien des Goldgräber ist beabsichtigt,
 in der Verwaltung seine nicht in der Nähe der
 Grenze, in Rügen-Neubell müßte seine Güter
 freigegeben werden. diese Grenze sei nicht als
 eine Nothwendigkeit zu betrachten, bei der Goldgräber
 können die Ländereien in Nutzung mit Freigabe
 ständen könnte vor der Grenze, ob sie die Ländere-
 be einstellbar sollen oder nicht. die Besondere
 Verordnungen für Meßfesseln sind nicht als neue,
 es ist also keine Zulassung gegeben worden.
 — Ober. Jozz sagt dazu, bei der Ausführung der
 Meßfesseln habe es geschehen, es müssen
 hierfür fünfzigzelle einbezahlt werden. Man
 behalte aber damit nur die Ländereien,
 die man nicht nur eine Meßfesseln Maß be-
 zeichnen, müssen es geschehen. Bei der Meßfesseln
 man einen Vorwurf, also solch, wenn man
 über einfüßer, von Kosten ab. Mit dem Gold-
 gräber pfichte man jährlich über 400 Fr.
 in die Provinz, die Provinz über können im-
 portiert werden. es wünsche mich Abbein bei
 dem Landbauern. Putzer verweist mich auf ein Bei-
 spiel im Volksblatt für, nur der Abbein
 in Nummer 50 bis 80 % Landvermessung an-
 kündigt. Jozz glaubt nicht, die Meßfesseln
 können nicht viele Leute mit man nicht
 der Provinz verleiht sich Leben.

Abfänger freyt an, wenn es mit jenen Leuten
 zu feilten sei, die wahrhaftig in Österrich Holz
 für den Feindern bestell fütten. Wenn solches
 noch voll erlangen, können nicht recht sein, wo
 können nicht für so utrecht. — Der Ort muss auf
 den Feindern mit Österrich und auf die
 Defensivkräfte mit der Defensiv unserer Armee.
 Der Reg.-Gef gilt zu, dass Defensivkräften mit Österrich
 nicht nötig sein, ob solche Aufsicht, den Ort zu
 verbessern. Die österrichische Regierung sehr es
 im Feindlich zugestanden, weil wir ein für-
 vorüber Berst sein, und in der Defensiv nur.
 In manchem von feindlichen Seite zugewandt sein.
 Natur freyt in Landverteilung folgt: Wohl für
 fünfzehn Können wir in diese Stelle setzen?
 Das Geld, das im Lande vertrieben werden sei, sollte
 im Land bleiben.

Abg. Piff ist mit dem fünfzigzell veranworteten,
 aber wir solle der Linder noch voll zufließen, wenn
 es kein Wind fortbringen, so sehr ja kein Geld.

Abg. Dörnyer freyt, wenn sehr oft nicht solche
 Auffassung im Lande über diese Zelle. Unser
 Linder seien schüchtern, das Land können nicht mit
 der Defensiv. Es würde sich keine fünfzigzell fängt-
 lich im großen Defensiv, bei Klümmern bringen
 es ja nicht sein. Wir müssen nicht doch nicht irgendeine
 Frühe stellen, das Ganze sei ein Defensiv für den in-
 ländischen Gewerbe, und diesen Defensiv müssen es
 sein. — der Feindlich es klärt die fünfzigzelle
 für eine Veranwortlichkeit. Wenn die Feindern
 vglücken, nicht dafür können zu Können, so
 sollen sie Veranwortung machen, wie man das Geld
 fortbringen. — Prof. Pfeiffer bemerkt,

61
Rug. = Graf über Präsidenten setzen zu sagt, aber das
Woll können die Preise wieder von neuem durch
Wollbestimmung. Er stellt einen Vergleich zwis-
schen Bremen und Bremen in Bezug auf die
Lohnsteuer. Für Aufhebung Wollsteuer sagt er, er
finde es als selbstverständlich, dass für Holz zu
Brennmaterial, das schon die letzten Monate vor-
heraus bestellt worden sei, kein Zoll erhoben
werden soll. — Wollsteuer meint, wenn alle
den Befugnissen vorbehalten, er weiß nicht warum
Wollsteuerung in Bezug sein. — Der Rug. = Graf
antwortet, das Gesetz sei für eine einseitige
— Bischof bemerkt, dass es überall für die
fürstliche Regierung angesetzt, der Herr er nicht
bei, diese setzen nicht immer Zeit dazu. —
Der Rug. = Graf antwortet, er stelle sich nicht dem
Vorwurf irgendsonstigen, die Regierung habe
das Recht dazu. — De Lort will, dass die ge-
setzliche Bestimmung nicht im Land anzu-
wenden, sonst sei die Regierung Richter in
eigenen Sache und anzuwenden habe Bischof sagt.
Für Bischof sagt De Lort an, was er vom Ge-
richt sollte, er würde dafür. De Lort ist nicht
dafür. — Der Präsident sagt, wenn Sprache immer
von oben, so wäre man über mich, man könne
von Flüßeln auf die Anweisung Bischof zu-
kommen. Er erklärt ferner, wenn man mich
10 Rg. bei der Goldarbeit anzuwenden sei. Auf
Anfrage De Niggel gibt er mich nicht, wenn
ich mich nicht nicht mit Zoll anzuwenden.
Ferner liest der Präsident den Zolltarif.
Niggel will, dass das Land wieder kontrolliert
werden. Niggel will, dass man Sprache nicht in der

7

Zustimmung bekommt gutem: Man hat Versuche kein
Loth eingeführt, weil man die Löhne nicht auf
1 Fr. für das Pilo annehmen. Auch Riess spricht
in diesem Sinne, wenn der Präsident mit-
weist, diese Versuche müssten die Gewerbeten
regeln, sie müssten ja die gesetzlichen Grundlagen.
Dr. Nigg will dem Zoll für Loth, 6 Rg. pro Pilo, für
zu hoch, eine Einfuhr von Loth sei dem fast un-
möglich, hoch sehr gemindert, die Geschäftsleute
sollen noch mehr freienter lassen. — Der Präsident
beantwortet, er wisse schon, man bestimme wenn
Löhne ein bei Loth mit Maß. Lothsteuer sei
kein idealer Vorfluss, aber der Welt gegenüber
müssten wir sie einführen. — Vater Lüscher
spricht, er wisse immer, man solle die Gewerbe
schützen und dem Lande Geld verschaffen, die
Armen pflegen immer über alles, alle Arbeiter
sollen sie nicht haben. Man müsse bald ein
Festgesetz machen, dem sei nicht der Arbeiter
gegenüber. — Dr. Lusk beibringt, dem Maßzoll
zu streichen, weil Maß das notwendigste
Verfahrensmittel sei. — Dr. Nigg spricht, man mög-
te sich einzig für den Zweck erklären, das
Land müsse Geld haben, sei es immer noch thöricht
oder nicht. Er beibringt, das Kolonien sind Per-
sone zu fordern sind für die 20 Fr. einzu-
setzen. Dieser sei unpassend, er beibringe es
von weltberühmten, nicht fiktiven
Präsidenten. Der Antrag wird angenommen.
Vater Lüscher will diesen nicht alles, weil jeder-
man bestimme, nicht zu hoch bestimmen, sonst fu-
ben wir die Arbeiter nicht dem Lüscher.
Murray beibringt für gut über das Obst 2 Fr

5 Fr., als sie jetzt ein Mißverhältnis gegen Maß.
 wird angenommen. Der Antrag der Regierung,
 die Abnahme von Salz zu lassen, wird
 abgelehnt. — Der Bischof sagt, man solle die Maßgaben
 vermindern, das sie zu unbilligen Preisen
 verkauft werden. Der Präsident antwortet dem Bischof,
 es wäre nicht bei der Hand, wenn die Salzpreise
 bestimmt werden, wie es in der Gesetzgebung
 der Fall ist, es sei nur einige Maßgaben,
 die sie nicht dafür. — Der Herr Minister sagt,
 die Maßgaben seiner Administration gefühlt, die
 sie in der Regierung beschlossen worden, das
 die Steuern auf den Wein gegen 5 Fr. Steuern
 für Salzsteuer, nicht bloß Biersteuer, sondern
 die Abnahme von Salz. Es sei in der
 Regierung bekannt gemacht worden. Man
 will im Art. 17 für Zucker, Zigaretten und Zigar-
 etten, die schon auf Zucker sind, eine Steuer
 von für Wein. Der Bischof antwortet dem Antrag,
 weil über 100 kg frei lassen. Der Antrag
 der Regierung wird mit der von dem Bischof
 vorgeschlagenen angenommen.

Man folgt die Mittagspause.
 In der Nachmittags Sitzung, um 3 Uhr, findet
 die Fortsetzung statt.
 Auf Antrag des Herrn Minister für Zigaretten
 400 Fr. vorgeschlagen statt 200, und der Antrag der
 Regierung für Maß und Abnahme 6 Fr. statt 4. Der
 Herr Minister für Maß 1 Fr. und für Salz 4 Fr.
 Der Herr Minister wird mit allem gegen 2
 angenommen. Auf Antrag der
 Regierung wird für den Wein 100 Fr. vorgeschlagen,
 für den Zucker, der in Fässern von Liter 1.50 Fr.,

in Flusstein zu 0.7 Liter 1 Fr. — Mergel und Wolfin-
 ger wollen für gewisse Arbeitsstücke 50 Fr., für
 andere Stücke 100 Fr. Der Auftrag wird un-
 genommen, ebenso der Auftrag Mergel für ab-
 gebundenes Leinwand auf 3 Fr. Wolfinger be-
 unterlegt, dass Leinwand, die jetzt im Leinwand be-
 griffen sind mit Vorwissen wegen Folgeauf-
 tragen bereits abgeflohen haben, wenn Galle
 befreit werden. In Würdigung des Auftrages
 Wolfinger gibt der Landtag folgende Erklärung
 zu Protokoll: „Die Begründung soll in Fülle
 sein für Leinwand, die jetzt schon in Aufbereitung
 begriffen sind mit Bezug auf Leinwand schon ge-
 bracht ist, wenn fünfzehn Tagen abgehen.“
 Joy will bei Leinwandarbeiten auf 6 Fr. zu-
 rüst, Mergel auf 8. Mergel Auftrag wird un-
 genommen. Für Aufnahmearbeiten werden
 8 Fr., für sehr Möbel 15 Fr., für bunte 20 Fr.
 eingekauft. Auf Leinwand 49 wird auf 49 a)
 eingekauft für Leinwand ^{in Metzger} gro 100 kg 30 Fr. Für
 Aufnahmen werden 8 Fr., für andere Holzwaren
 auf 8 und für Silberarbeiten 30 Fr. eingekauft.
 Auf Auftrag Leinwand wird für fertige Leinwand
 100 Fr. statt 150 eingekauft. Für Leib- und Lein-
 wanden wird 40 Fr. statt 50 ungenutzt.
 Für Aufnahmen wird Leinwand auf Auftrag
 Joy 10 Fr. statt 15 bestimmt. Bei „Waffen und
 Minitoren“ wird eingekauft, für Leinwand-
 werden.“ Auf Auftrag Mergel wird für Mo-
 deratoren 40 Fr. bestimmt statt 20.
 Im Art. 3, Absatz 3 wird nach „werden“ eingekauft
 — „und zwar, wenn es sich um Fülle handelt, in
 dem die Größe vorüberfließt 100 Fr. übersteigen“

~~no 7/2 21~~
~~nr 53 Lundby~~

Landtagsakten 1921

e-arkiv.no